Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit!

Organ der deutschen Schuhmacher

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare 85 Pf. pro Exemplar; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 Mk. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt" steht in der Zeitungs-Preisliste unter Nr. 6778 — Inserate werden mit 25 Pf. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33⅓ Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 14. Gotha, 1. April 1900

An die Schuhmacher Deutschlands!

Kollegen! Die Schuhfabrikanten in Tuttlingen haben hochmütig erklärt, daß sie die bescheidenen Forderungen unserer Kollegen nicht bewilligen und die Aussperrung aufrecht erhalten. Sie wollen durch den Hunger unsre Kollegen zwingen, in ihrem Elend, das sie in den Kampf trieb, fortzuleben. Und wir sollten ruhig zusehen, wie unsre Kollegen mit ihren Frauen und Kindern hilflos der Willkür solcher Herren preisgegeben sind? Nein und tausendmal nein, ihr werdet alles aufbieten, um schnelle und genügende Hilfe zu bringen. Ihr müßt euch alle verpflichten jede Woche, so lange der Kampf dauert, euren Extrabeitrag von 50 Pf. bis 1 Mk. pünktlich zu entrichten und schnell abzuliefern.

Hoch die Solidarität, Hoch die Brüderlichkeit!

Das wichtigste über die Invalidenversicherung.

(Gesetz vom 22. Juni 1889 in der Fassung der Novelle vom 19. Juli 1899.)

Die Versicherungspflicht

erstreckt sich nach dem bezüglichen Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1899 auf alle über 16 Jahre alten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden. Ebenso sind Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, sowie Privatlehrer, sofern sie Gehalt beziehen und ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt, zu versichern. Nach Bekanntmachungen des Bundesrats haben sich die Hausgewerbetreibenden der Textil- und Tabaksindustrie selbst zur Versicherung anzumelden, soweit das nicht von ihren Arbeitgebern geschieht.

Im ersteren Falle sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Anteil am Versicherungsbeitrag unaufgefordert den Arbeitern zu erstatten.

Befreit von der Versicherung sind die Staats- und Kommunalbeamten, sobald sie pensionsberechtigt sind, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen, die Personen, welche als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freien Unterhalt empfangen, sowie jene Personen, die infolge Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen nicht mehr imstande sind, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.

Auf ihren Antrag können noch befreit werden solche Personen, die Pension oder eine Unfallrente im Mindestbetrage der Invalidenrente der ersten Lohnklasse beziehen und weiter Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Freiwillig weiter versichern können sich alle jene Personen, die aus versicherungspflichtiger oder versicherungsberechtigter Beschäftigung ausscheiden, sowie solche Versicherte, die in das Ausland gehen. Ferner können freiwillig in die Versicherung eintreten, so lange sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt, sowie Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, soweit sie nicht versicherungspflichtig sind, und schließlich Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden.

Die Beiträge

sind je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen und müssen von letzteren an die zuständige Krankenkasse zur Verwendung der entsprechenden Marken abgeliefert werden.

Die Beiträge betragen bei einem Jahresarbeitsverdienst:

bis 350 Mk. (I. Klasse, rote Marken) 14 Pf., zur Hälfte also 7 Pf.,
bei 351—550 Mk. (II. Klasse, blaue Marken) 20 Pf., zur Hälfte also 10 Pf.,
bei 551—850 Mk. (III. Klasse, grüne Marken) 24 Pf., zur Hälfte also 12 Pf.
bei 851—1150 Mk. (IV. Klasse, braune Marken) 30 Pf., zur Hälfte also 15 Pf.
bei mehr als 1150 Mk., (V. Klasse, gelbe Marken) 36 Pf., zur Hälfte also 18 Pf.

Außer den Beitragsmarken für eine Woche sind noch solche für 2 und 13 Wochen vorhanden, die durch entsprechenden Aufdruck kenntlich gemacht sind.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt nicht der wirkliche Verdienst der Versicherten, sondern der für ihn nach der Kranken- (oder auch Unfall-) Versicherung maßgebende Durchschnittslohn, ist er weder zur ersten noch zur zweiten Versicherung verpflichtet, der 300fache Betrag des festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes des Beschäftigungsortes. Jedoch können, wenn Arbeitgeber und Arbeiter sich darüber einigen, die Beiträge einer höheren Lohnklasse entrichtet werden.

Der die Hälfte betragende Lohnabzug hat bei jeder Lohnzahlung zu erfolgen. Unterläßt der Arbeitgeber den Abzug längere Zeit, so kann er nur für die letzten zwei Lohnzahlungsperioden Abzüge machen. Bei Beschäftigungswechsel hat jener Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten, welcher den Versicherten im ersten Teil der Woche beschäftigt, im übrigen muß für jede angefangene Kalenderwoche der volle Beitrag geleistet werden.

Nachzahlung von Beiträgen auf zurückliegende Zeiten ist nur innerhalb zweier Jahre nach ihrer Fälligkeit, für freiwillige Beiträge und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Lohnklasse nur innerhalb eines Jahres zulässig und wirksam.

Den freiwillig Versicherten steht die Wahl der Lohnklasse frei. Die Dauer bescheinigter Krankheiten und militärischer Dienstleistungen gilt als Beitragsleistung der Lohnklasse II.

Die Bescheinigung über eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit oder die mit einem regelmäßig verlaufenen Wochenbett verbundene Erwerbsunfähigkeit, aber höchstens für sechs Wochen von der Entbindung an gerechnet, ist von der Krankenkasse auszustellen, welcher der Versicherte angehört hat. Die Vorstände dieser Kassen sind verpflichtet, die Bescheinigungen sofort nach Beendigung der Krankenunterstützung oder der Fürsorge während der Genesungszeit auszustellen und können hierzu von der Aufsichtsbehörde durch eine Geldstrafe angehalten werden. Ueber Krankheiten, welche über die Kassenunterstützung hinausgehen und für Erkrankte, welche keiner Krankenkasse angehören, stellt die Gemeindebehörde die Bescheinigung aus.

Die Bescheinigungen sind bis zur Aufrechnung der Quittungskarte sorgfältig aufzubewahren.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste muß durch Vorlegung der Militärpapiere erbracht werden.

Wer von den Arbeitgebern der ihm obliegenden Verpflichtung zur An- und Abmeldung (Abführung der Beiträge an die Hebestelle betreffend) nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft. Hatte die Meldung für eine Krankenkasse zu erfolgen, so fließen dieser die Geldstrafen zu. Wer zu Zwecken der Invalidenversicherung Lohnbeträge in Abzug bringt, die Beträge aber nicht dazu verwendet, wird, falls nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft.

Die Quittungskarte,

in welche die Marken eingeklebt werden, ist Eigentum des Versicherten. Für die Selbstversicherung sind besondere Quittungskarten (von grauer Farbe) zu verwenden. Die unbefugte Verwendung anderer Karten ist strafbar. Die Karte muß dem Arbeitgeber bezw. der Krankenkasse zur Benutzung pünktlich vorgelegt werden. Ueber das Umtauschen der Karten (bei Vollwerden oder zur Vermeidung der Ungültigkeit) siehe den entsprechenden Vermerk auf der Karte.

Ueber die Endzahlen aus der Aufrechnung wird eine Bescheinigung erteilt, die der Versicherte sorgfältig aufzubewahren hat.

Ueber Unrichtigkeiten derselben oder wegen übersehener Eintragung der Krankheits- und Militärdienstzeiten ist binnen zwei Wochen nach Empfang Einspruch zu erheben. Verlorene Quittungskarten sind dort zu erneuern, wo der Versicherte zunächst wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung tritt, jedoch kann die Erneuerung erst dann vorgenommen werden, nachdem der Versicherte nachgewiesen, welche Nummer die verlorene Quittungskarte getragen hat.

Dieser Nachweis ist in der Regel von derjenigen Stelle zu erlangen, wo die verlorene Karte ausgestellt ist.

In die erneuerte Karte sind die nachweisbaren Marken der verlorenen handschriftlich zu übertragen.

Niemand ist befugt, die Quittungskarte wider den Willen des Eigentümers zurückzuhalten, auf Einbehaltung zum Zwecke des Umtausches, Verwendung der Marken 2c. ist das jedoch nicht anzuwenden.

Andere Eintragungen oder Vermerke als die vorgeschriebenen dürfen auf die Quittungskarte nicht angebracht werden.

Invalidenrente

erhält diejenige Person, deren Erwerbsunfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Das ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr imstande ist, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Weiter erhält Invalidenrente auch diejenige nicht dauernd erwerbsunfähige Person, die während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit. Die Rente kann wieder entzogen werden, wenn in den Verhältnissen des Empfängers eine Veränderung eintritt, die ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt.

Die Ansprecher müssen mindestens 200 Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet haben; haben sie jedoch nicht mindestens 100 Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet, so müssen 500 Beitragswochen nachgewiesen werden.

Unter diesen 500 Wochen kommen dann in Anrechnung Beiträge aus freiwilliger Versicherung, sowie anrechnungsfähige Krankheitswochen und Militärdienstleistungen.

Neben einem festen Reichszuschuß, der für jede Rente 50 Mk. beträgt, berechnet sich die Rente aus einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 Mk., der II. 70 Mk., der III. 80 Mk., der IV. 90 Mk. und der V. 100 Mk.

Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht. Außer dem Reichszuschuß und dem Grundbetrag werden für jede nachgewiesene Marke der I. Klasse 3 Pf., der II. 6 Pf., der III. 8 Pf., der IV. 10 Pf. und der V. 12 Pf. angerechnet.

(Schluß folgt.)

Der Kampf in Tuttlingen.

Es war nicht anders zu erwarten und wir sind es nicht anders gewöhnt, daß bei jedem in der Schuhindustrie ausbrechenden Kampfe die Schuhfabrikarbeiter von den Fabrikanten und deren Preßkulis als die schlimmsten Ausbunde von Niedertracht, Begehrlichkeit und Verhetzung geschildert werden.

Thatsächlich gibt es, wenn wir andere Branchen in Betracht ziehen, keine ruhigeren und genügsameren Arbeiter als die in der Schuhindustrie.

Es ist jedenfalls kein Zufall, daß die Tuttlinger Fabrikanten auch nicht einmal einen schüchternen Versuch machen, die von den Zwickern gestellten Forderungen als unberechtigt und übertrieben hinzustellen. In dem „Schuhmarkt" tobt sich solch ein edler Fabrikant wie folgt aus:

„Die Fabrikanten sind fest entschlossen, die von einigen Haupthetzern aufgestellten Forderungen unter keinen Umständen zu bewilligen und bedarf es hierzu auch der Unterstützung der auswärtigen Kollegen."

Daß, wie ein anderer Fabrikant in derselben Nummer berichtet, „eine Versammlung, die so zahlreich besucht war, daß der geräumige Saal dicht besetzt war," einstimmig beschlossen hat, diese Forderungen aufzustellen und aufrecht zu erhalten, hindert diesen wahrheitsliebenden Industrieritter nicht, die Dinge, als von einigen Haupthetzern in Scene gesetzt, umzulügen.

Darüber, daß die Forderungen unberechtigt, unbescheiden sind, wagt der biedere Herr kein Wort zu sagen, er verkündet der Welt nur den festen Entschluß, die Forderungen unter keinen Umständen zu bewilligen. Natürlich, die Arbeiter haben von den Schuhfabrikanten auch gar nichts anderes erwartet, dafür kennen sie ihre Pappenheimer zu genau. Hätten die Arbeiter pro Woche 50 Pfg. mehr verlangt, wäre die Ekstase genau so groß. Schon daß sich diese Menschen überhaupt erdreisten zu fordern, kann einen modernen Schuhfabrikanten in nicht gelinde Raserei versetzen. Diese Schuhkulis, die sich drücken und treten lassen und diese Stepperinnen und Papperinnen, die sich alle Zumutungen gefallen lassen (darüber bringen wir noch einen besonderen Bericht), erdreisten sich, uns höflich um eine Besserstellung ihrer Lage anzugehen. Das übersteigt bei einem Schuhfabrikanten die Grenze des Zulässigen.

Es liegt an den Arbeitern, ihren Herren Fabrikanten soviel Bildung beizubringen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen so gewissermaßen auch Menschen sind und für ihre Arbeit, wodurch die Herren Fabrikanten ein bequemes Leben führen, soviel beanspruchen können, daß sie wenigstens als Menschen leben könnten. Wenn das die Herren Schuhfabrikanten nicht billigerweise einsehen können und ihr Arbeitspersonal durch Hunger unter ihre rohe Gewalt bringen wollen, so werden ihnen die Thatsachen lehren, daß so eine Aussperrung ein sehr zweischneidiges Schwert ist.

Der Schutzgewaltige aus Tuttlingen beklagt sich dann noch in dem Artikel, daß, obwohl bereits sämtliche Kollegen in Süddeutschland durch Zirkular von dem Ausbruch des Streikes unterrichtet seien, würden dessen ungeachtet nicht nur unter offener als auch unter Chiffreadresse im dortigen Lokalblatt, sondern sogar persönlich Arbeiter gesucht. „So suche die Firma Jakob Müller in Landstuhl unter offener Adresse Arbeiter verschiedener Kategorien gegen gute Bezahlung. Ein Herr Heinrich Häuser aus Otterberg (Pfalz) sei persönlich dort, um streikende Arbeiter zu chartern, und will er des weiteren nicht unversucht lassen, auch die Firma, die unter Chiffre-Anzeige dort Arbeiter suche, nach Bekanntwerden zu veröffentlichen. Ganz abgesehen von dieser unkollegialen Handlungsweise, die dem Bestreben eines jeden ordentlichen Arbeitgebers — ein solides und zuverlässiges Personal zu besitzen — zuwiderlaufe, gönne es der Tuttlinger trotzdem diesen Herren, wenn sie später die verdienten Früchte von diesem importierten Samen ernten."

Das ist ja ein allerliebstes Geständnis, was da der biedere Schuhpatron an den Tag legt. Also sie sind ärgerlich, wenn ihnen jemand ihr — **solides und zuverlässiges Personal** wegchartert. — Und diesem soliden und zuverlässigen Personal kann und will man nicht einmal ein paar Nickel Lohn zulegen und einige quälende Mißstände abnehmen?

Was ein Arbeiter in Tuttlingen verliert, findet er überall wieder; daher die Angst, die liebevoll aufs Pflaster Geworfenen könnten sich von ihren humanen und menschenfreundlichen Prinzipalen abwenden. Aber auch der „Schuhmarkt" will davon profitieren. Die Redaktion macht zu den letzten Ausführungen folgende Anmerkung:

„Ohne den in dem obigen Eingesandt gekennzeichneten Mangel an Kollegialität etwa beschönigen zu wollen, müssen wir dennoch darauf hinweisen, daß der Verein der Tuttlinger Schuhfabrikanten es seiner Zeit abgelehnt hat, dem Verbande der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten beizutreten. Dadurch haben sich die Tuttlinger Fabrikanten selbst isoliert und jetzt zeigen sich die Folgen davon."

Die Fabrikanten werden sich sicher noch alle zusammenfinden, aber auch die Arbeiter müssen, ob sie wollen oder nicht, sich Mann für Mann dem Verein deutscher Schuhmacher anschließen, wenn sie nicht elend zugrunde gehen wollen.

Auf die Uneinigkeit der Fabrikanten zu spekulieren, wäre eine verfehlte Spekulation; daß aber die Nichtorganisierten von den Schuhfabrikanten mit den Organisierten in einen Topf resp. gleichmäßig aufs Pflaster geworfen werden, wenn es ihrem Zweck nützt, zeigen uns Weißenfels und Tuttlingen.

Darum Schuhmacher, rafft euch auf, organisiert euch. Erst wenn ihr stark organisiert seid, werden solche Aussperrungen nicht so leichtsinnig über euch verhängt werden.

Aus Tuttlingen

schreibt ein Arbeiter dem „Schuhanzeiger" über die Vorgänge der Aussperrung, wie sie sich in Wahrheit zugetragen haben. Dieser Bericht ist deshalb von großem Interesse, weil es ein Nichtorganisierter, ja sogar ein Gegner unseres Vereins und dessen Bestrebungen ist, wie er ja selbst versichert.

In diesem Bericht bestätigt der Mann alles, was wir über den Konflikt gesagt. **Trotz aller Flunkerei der Fabrikanten und deren Presse wird bewiesen, daß sie die Schuld an der Aussperrung tragen, daß sie dieselbe gewollt und nur zum Scheine verhandeln wollten,** um Zeit zu gewinnen. Der Bericht lautet:

Geehrte Redaktion!

„In Nr. 12 des „Schuhanzeigers" befindet sich ein Artikel über die hiesige Arbeiterbewegung, über welche ich Ihnen etwas nähere Auskunft geben will nach dem Grundsatz: Eines Mannes Rede ist keine Rede, man soll hören alle beide."

Ich bin schon viele Jahre hier am Platze und werden hier die verschiedensten Artikel angefertigt, Rahmenarbeit, Mac Kay, holzgenagelte Arbeit in jeder Ledersorte, aber es wird auch in einzelnen Fabriken noch Markt- (Schund!) Ware verfertigt, welche in umgebenden Orten und Städten, auf Märkten und Messen (Konstanz, Freiburg 2c.) vertrieben wird. Es ist hier, was die Lohnverhältnisse anbetrifft, nicht so sehr glänzend und wird es immer, namentlich in flauen Zeiten versucht, dieselben herunterzudrücken.

Die hiesige Arbeiterschaft ist als genügsam und fleißig bekannt, aber man hat hier scheint es das Sprichwort: Leben um leben zu lassen, ganz vergessen. Tuttlingen hat jetzt über 13 000 Einwohner, die Mieten steigen von Jahr zu Jahr, die Lebensmittel erst recht und die Steuern sind unerhört, doch der Lohn ist geringer wie vor ca. 10 Jahren. So ist hier nach und nach Unzufriedenheit entstanden. Die Lohnverhältnisse sind folgendermaßen: Für Zuschneider (aber erst in letzter Zeit) 14—20 Mk., Vormänner 21—24 Mk., Stanzer 12—18 Mk., Stepperinnen 0,80—1,70 Mk. pro Tag, hier existiert noch viel die Heimarbeit, die Zwicker 10-23 Mk. inkl. Fournituren stellen, zu Maschinenarbeiten sucht man möglichst weibliche Arbeitskräfte, überhaupt durchweg in der Fabrikation solche zu beschäftigen. Der Verdienst beträgt hier von 5—24 Mk. pro Woche. Die Fertigmacher verdienen 9—13 Mk. wöchentlich. Ich habe Ihnen ein Flugblatt beigelegt zur Orientierung, bemerke aber dabei, daß ich kein Sozialdemokrat bin, überhaupt auf keine Art politisch thätig bin. Als voriges Jahr in hiesigen Fabriken Unterschriften gesammelt wurden mit der Bitte an die Fabrikanten um Einführung des Zehnstundentages, früher ist hier 12 Stunden gearbeitet worden, siehe da kündigte der Fabrikantenverein seinem ganzen Arbeiterpersonal wegen einer Bitte, nur durch Vermittelung des kgl. Fabrikinspektors unterblieb dieselbe. Ich glaube, daß die Verkürzung der Arbeitszeit kein Schaden gewesen wäre. Im Oktober sollten alsdann auf einmal Leute gemaßregelt werden, weil sie dem Fachverein angehörten, dann streikten die Kollegen derselben und die Fabrikanten stellten dieselben wieder ein. Aber jetzt begann eine schlimme Zeit für die hiesigen Arbeiter, Chikanen jeder Art folgten, das kleinste Vergehen wurde bestraft und die schwarzen Listen koursierten schrecklich, so ist hier im allgemeinen eine Erbitterung eingetreten. Und mir ist es so gegangen, ich bin erkrankt und durch die Aussperrung jetzt auch auf die Straße gesetzt. Jetzt aber möchte ich um eine Stelle umsehen, wo man nicht wie hier jede Stunde sicher ist, zur Fabrik hinausgejagt zu werden und man weiß nicht warum?

Bei der letzten Einigung ist eine Beschwerdekommission eingesetzt worden, welche bei Streiks oder Aussperrungen zuvor einzutreten hat, auch solle das Einigungsamt erst angerufen werden. Aber wie hat man es hier gemacht? Als das Einigungsamt angerufen worden war, kamen die Fabrikanten mit Belegen und Lohnlisten und die Arbeiter hatten nichts zur Hand und verhinderten die Arbeiter nun den Schiedsspruch so lange, bis sie auch Material zur Hand hatten. Das zweite mal erschienen die Arbeitgeber nicht vor dem Gewerbegericht. Die ganze Sache war nur pro forma, denn dieselben hatten am 3. März die Aussperrung schon beschlossen und am 4. und 7. März war das Einigungsamt erst in Thätigkeit getreten. In 14 Fabriken sind vorher von den Leuten keine Eingaben noch Lohnansprüche gemacht worden, erst als die Aussperrung erfolgt war. Was den Vertragsbruch angeht, haben ja die Herren Fabrikanten zu jeder Zeit gekündigt und entlassen, trotz Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüsse, das waren nur leere Buchstaben bei ihnen. So steht es hier bez. des Streikes.

Hochachtungsvoll N. N.

Zu diesem rein sachlich gehaltenen Bericht kann sich der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheinende „Schuhanzeiger" nicht verkneifen, seine ohnmächtige Bosheit an den Arbeitern durch folgende Notiz auszulassen:

„Dieser Brief zeigt wieder mal deutlich, daß es viele Arbeiter auch noch gibt, welche nicht mit den sozialdemokratischen Gewaltakten harmonieren, aber leider mit fortgerissen werden und mit den Schuldigen büßen müssen."

Statt den Fabrikanten, die doch, wie aus dem Inhalt des Briefes klar ersichtlich, — denen Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüsse nur leere Buchstaben waren — die Ursache des schweren Kampfes sind, den Text zu lesen, macht dieser Schuh-Kläffer seine Reverenz vor diesen und tritt die Wahrheit in den Dreck.

Und solche Blätter wollen die He—hung des Gewerbes besorgen. — Doch was schadets dem Mond, wenn ihn ein Mops anbellt. Dieser Bericht ist zugleich die Widerlegung eines gleichen Artikels im „Schuhmarkt".

Aus unserm Beruf.

— **Dresden.** Wegen der bevorstehenden Lohnbewegung der Schoßarbeiter ist der Zuzug nach Dresden fernzuhalten.

— **Neumünster.** Eine am Sonntag, den 25. März öffentlich tagende Schuhmacher-Versammlung beschloß, am Montag, den 26. März die Kündigung einzureichen. Die Kollegen werden ersucht, den Zuzug fernzuhalten. Weiterer Bericht folgt.

— **Stettin.** Die Schoßarbeiter haben den Innungen ihre Forderungen eingereicht, 10—15 Prozent Lohnerhöhung und Regelung der Arbeitszeit. Sollte bis 1. April keine Verständigung erzielt sein, werden sämtliche Kollegen die Kündigung einreichen und bitten wir den Zuzug streng fernzuhalten. Bericht folgt.

— **Osnabrück.** Wegen bevorstehenden Lohndifferenzen ist der Zuzug von Zwickern bei Prenzler und Sohn fernzuhalten. Bericht folgt.

— **Graz.** Die hiesigen Schuhmachergehilfen überreichten der Genossenschaft die bereits veröffentlichten Forderungen auf Reform des Werkstättenwesens, des Sitzgesellenwesens und Revision des Lohntarifes. Wenn diese Forderungen abgelehnt und kein Entgegenkommen seitens der Meister sichtbar würde, sähen sich die Gehilfen gezwungen, in den Ausstand zu treten. Die Fachgenossen allerorts werden daher dringend ersucht, Zuzug nach hier zu verhüten.

— **Krakau.** Der Streik dauert unverändert fort. Eine Verhandlung des Gewerbeinspektors und Gewerkschaftssekretärs mit den Unternehmern verlief resultatlos. Beteiligt am Streik sind 200 Kollegen, welche solidarisch zusammenhalten.

— **Sezemitz.** Der Schuhmacherstreik in der Fabrik Glasner und Stein wurde am Montag, den 12. März beendet. Die Forderungen der Arbeiter wurden zwar nicht ganz, aber zum großen Teil erreicht. Es ist mithin ein schätzenswerter Erfolg errungen worden.

— **Eine Anzahl Tuttlinger Schuhfabrikanten** hat sich offen merken lassen, daß sie nach den Weißenfelser Lorbeeren trachten. Wenn nur diese Lorbeeren für die Tuttlinger nicht noch sauler werden als für die Weißenfelser, von welchen so ca. ein Dutzend nach Beendigung des Kampfes elend krachen ging. Alle hoffen, daß unsre armen Tuttlinger Kollegen, weil in der Hauptkasse nicht viel Geld vorhanden sei, durch den Hunger zu Paaren getrieben werden. Was Brudergeist und Solidarität vermag, kennen die Herren nicht. Kollegen, sendet alle flüssigen Gelder nach Tuttlingen und sammelt unablässig, damit die teuflische Absicht und Hoffnung dieser „menschenfreundlichen" Herren zu Wasser wird.

— **Backnang.** Heute war ein Schuhfabrikant von Tuttlingen hier, um in den beiden hiesigen Fabriken Schuhwaren einzukaufen. Der Herr gab sich als ein Schuhhändler aus München aus. Wir werden der Sache genau auf den Grund gehen und uns darnach einrichten. Wir ersuchen auch alle anderen Zahlstellen darauf zu achten und die Tuttlinger Kollegen materiell gut zu unterstützen.

— **Düsseldorf.** In verschiedenen Nummern d. Bl. sucht die Firma P. J. Schmitz Ueberholer und Einbinder. Als Arbeiter der Firma kann man aber nicht einsehen aus welchem Grunde, da Leute auf besagte Arbeit gar nicht gebraucht werden. Wenn es dauernde und lohnende Beschäftigung sein soll, wie es in der Annonce heißt, so muß doch unserer Meinung nach in erster Linie für die, welche hier schon beschäftigt sind, genügend Arbeit besorgt werden. Wie steht es aber damit aus? Die Ueberholer in der Goodyear-Welt-Abteilung müsse halbe Tage lang auf Arbeit warten, ebenso haben Einbinder und Einleger darunter zu leiden. Nicht viel besser ist es bei den Mac Kay-Ueberholern; von diesen muß einer auf den andern warten, weil keine Leisten da sind. Trotz dem vielen Warten werden obendrein noch, wie durch Statut festgelegt ist, für Zuspätkommen höhere Strafen abgezogen.

— **Die in den wirtschaftlichen Ausschuß berufenen Schuhfabrikanten** beriefen eine Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, um Stellung zu dem neuen Zolltarif zu nehmen. Fast einstimmig war man der Ansicht, daß die Lederindustrie einen höheren Zoll (wie er von den Lederinteressenten verlangt wird) nicht benötige. Unter dieser Voraussetzung würden die Schuhindustriellen auf eine Erhöhung des Schuhwarenzolles verzichten. Der Zollsatz von 50 Mk. pro 100 Kilogramm soll dann bestehen bleiben und nur für feinere Waren von 70 Mk. auf 100 Mk. erhöht werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten spricht sich in seiner am 17. März stattgehabten Generalversammlung ganz entschieden gegen die vom „Verein Deutscher Gerber" aufgestellten Zollsätze aus. Ebenso wird gegen eine so weit gehende Zergliederung des neuen Zolltarifschemas für Leder Widerspruch erhoben." Es wäre auch ganz gut gewesen, wenn die Herren Schuhfabrikanten Stellung gegen die von den Agrariern beschlossene Fleischsperre genommen hätten.

— **Die Ortskrankenkasse der Breslauer Schuhmacher** hatte im Jahre 1899 eine Einnahme von 32 171 Mk. und eine Ausgabe von 31 042 Mk., somit 1129 Mk. Ueberschuß.

— **Die Berliner Schuhfabriken** sind nach einem bezüglichen Bericht in „Schuh und Leder" überaus gut beschäftigt und die Preise für Schuhwaren seien besser als je zuvor.

— **30 Unfälle** sind in der Zeit vom 26. Februar bis 10. März in deutschen Schuhfabriken vorgekommen.

— **Eine freiwillige Lohnerhöhung** von etwa 5 Prozent hat die Schuhfabrik von Bratteler-Stehli in Winterthur (Schweiz) den Zwickern bewilligt.

— **Der Friede in den Berliner Schuhfabriken** wird möglicherweise gebrochen werden. Es verlautet, daß die Arbeiter mit dem Arbeitsnachweis nicht zufrieden seien. — So berichtet „Schuh und Leder".

— **Von den österreichischen Schuhmachern.** Die Schuhmachergehilfen in Prag beabsichtigen behufs Regelung der Arbeitszeit und Erhöhung der Arbeitslöhne in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Prager Schuhmachermeister haben in letzter Zeit ihre Warenpreise um 10 Prozent erhöht.

— **In Schweden krachts.** In Falköping sind zwei Schuh-Fabrikanten in Konkurs geraten. Der eine davon beschäftigte über 200 Arbeiter. Schleuderpreise und Ueberproduktion seien die Ursachen des Krachs.

— **1500 Personen** beschäftigt eine Schuhfabrik zu Lestershire (New-York) und ihre Jahresproduktion beträgt dem Werte nach $4\frac{1}{2}$ Millionen Dollars. (18 Mill. Mk.)

— **Schuhmaschinen** wurden im Monat Januar aus Boston für 65 507 Dollars (1898: 44 037 Dollars) exportiert, davon für 9310 Dollars (2247 Dollars) nach Deutschland.

— **In Heidelberg** waren nach dem Berichte des Gewerkschaftskartells Ende 1899 150 Schuhmacher beschäftigt und davon 30, gleich 20 Prozent, organisiert. Die tägliche Arbeitszeit beträgt (in den Werkstätten) 11 bis 12 Stunden. Die Buchdrucker arbeiten nur 9 bis 10 Stunden, die Glaser, Töpfer und Zimmerer 10 Stunden. Wie für diese Berufsarten, so ist auch für die Schuhmacher der Zehnstundentag möglich und notwendig.

— **In Berlin** gibt es nach dem städtischen statistischen Jahrbuch 6792 selbständige und 8284 unselbständige Schuhmacher. Die große Mehrheit der „Selbständigen" besteht zweifellos aus Meistern, die allein arbeiten bezw. für andere Meister und Fabrikanten arbeiten und so eigentlich nicht Meister und nicht Selbständige, sondern Heimarbeiter sind. Dem Geschlechte nach waren von den „Selbständigen" 6749 männliche und 43 weibliche, von den Unselbständigen 7781 männliche und 503 weibliche.

— **Weitere Preiserhöhungen in der Schuhindustrie.** Die Berliner Schuhfabrikanten haben eine weitere Preiserhöhung von 5 Prozent eintreten lassen, so daß nun die Schuhpreise gegen das Vorjahr um 10 bis 15 Prozent gestiegen sind. Desgleichen erhöhte die am 1. März stattgefundene Generalversammlung des Weißenfelser Schuhfabrikantenvereins die Preise um weitere 5 Prozent und endlich hat auch die Schuhmacherinnung in Auerbach (Sachsen) die Preise für Maßarbeit wie für Reparaturen erhöht.

— **50 615,62 Mk. Reingewinn** hat in ihrem ersten Geschäftsjahr die Mechanische Schuh- und Schäftefabrik Manz, Aktien-Gesellschaft in Bamberg nach Abschreibungen und Verteilung von Tantièmen erzielt, woraus die Aktionäre eine Dividende von 7 Prozent (auf 400 000 Mk. Grundkapital) erhalten. Der Alters- und Invalidenkasse der Fabrik wurden 1000 Mk. zugewiesen, so daß der Fonds 6336,80 Mk. beträgt. Die Arbeiterunterstützungskasse besitzt 8614 Mk. Der Geschäftsgang im Jahre 1899 war günstig und ebenso sind die Aussichten für das laufende Jahr. Es sollen neue Maschinen angeschafft und die Fabrik vergrößert werden. Also das Geschäft blüht!

Zur Fournituren-Frage.

Daß der Einwand, die Arbeiter würden, wenn sie die Fournituren von den Arbeitgebern erhielten, verschwenderisch damit umgehen zum Schaden des Fabrikanten, hinfällig ist, dafür liefern die Herren Fabrikanten selbst Beweise. Die Fabrikanten und deren Werkführer können Arbeiter, die wenig sparsam mit den Materialien umgehen, schon heute gut kontrollieren. So schreibt z. B. „Schuh und Leder":

„Seit Einführung der Zwickmaschinen werden mehr Tacks zum Zwicken eines Stiefels verwendet, als vor der Zeit, bei dem Handzwicken der Fall war. Es ist eine so geringe Mühe, einen Tack einzutreiben.

Ein Werkführer fand eines Tages, daß 86 Tacks in einem Schuh verwendet waren. Es ist wirklich kein Wunder, daß die Sohlen trennen und daß die Leute sich über McKay-Stiefel beklagen.

30—35 Tacks ist vollständig genug für das Zwicken eines Stiefels. Zu viel Tacks verderben den Stiefel.

Eine andere Art des Verschwendens der Tacks ist bei verschiedenen Maschinenzwickern zu beobachten. Bevor sie zu zwicken beginnen, lassen sie die Maschine laufen, vielleicht um zu sehen, ob die Tacks kommen. Einige Dutzend Tacks fallen bei dieser Gelegenheit auf den Fußboden, und das wiederholt sich täglich sehr oft. Ein Fabrikant sagte mir, daß er jeden Abend einige Pfund unbenutzter Tacks zusammenfegen könne. Ein Werkführer, welcher etwas dahinter ist, kann solche Angewohnheiten sehr leicht verhindern.

In einer Handzwickerei hatten die meisten Zwicker die Angewohnheit, bei dem Wechsel von kurzen zu langen Tacks die Sorte, welche sie nicht mehr gebrauchten, auszuspeien. Diesem war leicht abgeholfen, indem zu einer bestimmten Anzahl Stiefel ein Pfund Tacks geliefert wurde. Wenn ein Zwicker damit nicht auskam, mußte er selbst welche kaufen. Nach kurzer Zeit konnte diese Regel gehoben werden, denn die Zwicker waren vollständig kuriert."

Nun also, damit ist kipp und klar erwiesen, daß genügende Kontrolle geübt werden kann. Darum fort mit dem Fournituren-wucher.

Soziale Rundschau.

Der sogenannte Arbeitgeber-Paragraph in der lex Heinze der die unsittlichen Attentate der Unternehmer und ihrer Angestellten auf ledige und verheiratete Arbeiterinnen treffen bezw. sie verhüten wollte, ist von der geschworenen und gescheiteten Majorität des Reichstages verworfen, dagegen sind die Paragraphen zur Vernichtung der Freiheit der Kunst angenommen worden. Damit ist folgende Situation geschaffen: Der Unternehmer oder Werkführer, Meister, Aufseher, Vorarbeiter, Gutsbesitzer und Gutsinspektor darf ungestraft die Arbeiterin mit unsittlichen Anträgen und gemeinen Redensarten verfolgen, er darf ungestraft die junge Proletariertochter verführen — wenn aber der Dramatiker den schädlichen Mißbrauch der wirtschaftlichen Uebermacht zur Vergewaltigung der Proletarierin auf die Bühne bringt und dadurch der kapitalistischen Welt den Spiegel ihrer Verkommenheit vorhält oder wenn der Künstler das kapitalistische Sodom und Gomorrha bildlich darstellt, so schreitet die Polizei ein und der Strafrichter waltet seines Amtes. Das ist der Gipfel der Heuchelei, das ist die scheinheilige Verschleierung der Korruption und sittlichen

Verkommenheit, das ist ein Stück finsterster Reaktion, ein Schritt zurück ins Mittelalter.

Der Achtstundentag ist in der Anstalt für optische Instrumente von Karl Zeiß in Jena eingeführt worden und zwar auf dem Wege der Abstimmung durch die Arbeiter. Die Fabrikleitung legte ihnen die Frage vor, ob sie glaubten, während der achtstündigen Arbeitszeit das gleiche zu leisten, wie während der neunstündigen und ohne Lohnerhöhung den gleichen Verdienst zu erzielen, wie bisher und ferner machte sie eine Dreiviertel-Mehrheit zur Bedingung. Das Resultat war, daß von den zirka 800 Arbeitern nur 105 gegen, die übrigen aber für den Achtstundentag stimmten. Dieses Vorgehen verdient alle Anerkennung, es ist ein Stück Fabrikdemokratie und zeugt von der Achtung und Wertschätzung, welche die Arbeiter in dieser Fabrik genießen. Wir gratulieren zu diesem Erfolge den entschlossenen und fortschrittlich denkenden Arbeitern wie der auf der Höhe der Zeit stehenden Geschäftsleitung zu dem schönen Erfolg. — Ferner ist die Achtstundenschicht auf der Grube Friedrich bei Aschersleben auf Wunsch der organisierten Bergarbeiter eingeführt worden. Bemerkenswert ist dabei, daß dieselben Bergleute früher, so lange sie schlecht organisiert waren, nie etwas erreichten, nun aber, da fast alle der Organisation angehören, ohne Kampf die Achtstundenschicht erlangten. Man sieht daraus wieder, daß es doch etwas hilft, wenn man gut organisiert ist.

Die 9½stündige Arbeitszeit an Stelle der bisher zehnstündigen ist vom bayerischen Kriegsministerium in der Artilleriewerkstätte eingeführt worden. Die Arbeiter hatten sich an den Landtag mit einer Petition um Einführung des neunstündigen Arbeitstages gewandt und die sozialdemokratischen Abgeordneten, speziell v. Vollmar traten dafür auch entschieden ein; allein die ultramontanen „Arbeiterfreunde“ und „Sozialreformer“ begnügten sich mit der 9½stündigen Arbeitszeit. Die „Münchener Post“ bemerkt dazu sehr richtig, daß dem Zentrum für diesen Streich die Arbeiter der Artilleriewerkstätte kaum dankbar sein dürften.

Der deutsche Arbeitsmarkt gestaltete sich im Monat Februar weiter günstig. Auf 100 offene Stellen kamen 111,9 Arbeitsuchende gegen 113,8 in der gleichen Zeit des Vorjahres und gegen 125,3 im Monat Januar. Der Jahrowsche „Arbeitsmarkt“ zieht aus dem Umstande, daß sich nach seiner Statistik im Monat Februar 1899 auf 100 offene Stellen für männliche Arbeiter 127,0, im Februar 1900 aber 133 Arbeitsuchende meldeten, den Schluß auf eine Wendung im Wirtschaftsleben. Diesem unberechtigten Pessimismus gegenüber möchten wir sagen: Bange machen gilt nicht, denn in Wirklichkeit stehen wir gegenwärtig noch inmitten einer blühenden wirtschaftlichen Prosperität. Dagegen könnte allerdings die Agrarpolitik mit dem Fleischschaugesetz in naher Zukunft zu einer Abschwächung führen, wenn die Regierung demselben zustimmen und so Amerika zu fühlbaren Gegenmaßnahmen provoziert werden würde.

In der Bekämpfung der Hausindustrie haben die Schneider in München und die Handschuhmacher in Halberstadt erfreuliche Fortschritte gemacht. In München haben mehrere Schneidermeister auf das Betreiben der organisierten Gehilfen bereits Betriebswerkstätten eröffnet und andere werden voraussichtlich nachfolgen; ferner haben die Kontrollkommission der Gehilfen und die Kommission der Meister beschlossen, im Zentrum der Stadt eine Zentralwerkstätte zu errichten, die am 1. März eröffnet wurde und deren Kosten diejenigen Meister tragen müssen, die auf derselben Gehilfen beschäftigen. In Halberstadt machten die Handschuhfabrikanten den Arbeitern das Zugeständnis, daß bis zum Anfange des nächsten Jahres die Heimarbeit gänzlich beseitigt und in Zukunft solche nicht mehr ausgegeben werden soll.

Soldaten als Streikbrecher. Mannigfach sind die Aufgaben und Pflichten eines deutschen Soldaten schon im Frieden. In Ulm streiken die Schmiedegehilfen, weil ihnen die Meister nicht den Zehnstundentag bewilligen wollten und flugs erschienen Soldaten als „Aushilfskräfte“ und „Arbeitswillige“. Solche Verwendung des Militärs, das Jahr für Jahr zirka eine Milliarde Mark kostet, will aber das deutsche Volk nicht. Für solche Zwecke braucht man kein teures stehendes Heer.

40 000 polnische Arbeiter will die preußische Regierung importieren, um die „Leutenot“ der verschwenderischen Junker zu beseitigen — so wurde jüngst in der Tagespresse berichtet. Daraufhin wurde dementiert, daß dem nicht so sei, daß man aber der Staatsregierung vertrauen dürfe, daß sie alles thun werde, um der Landwirtschaft möglichst viele Arbeitskräfte, auch aus dem Auslande zuzuführen, womit die erstere Meldung nicht widerlegt ist.

Mitteilungen.

Barmen. Unter dem Vorsitz des Kollegen Schäfer fand am Montag, den 19. März eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit der Antwort des Innungsvorstandes beschäftigte. Dieselbe lautete: „Teile Ihnen mit, daß die eingereichten Lohnforderungen in der Sitzung der Schuhmachermeister am 5. März mit Majorität abgelehnt wurden. J. A.: Noß, Obermeister.“ Kollege Wolfsänger referierte darüber, sowie über die nächsten Schritte, welche gethan werden müssen. Zum Beweis, wie schlecht die Lage der Schuhmacher ist, führte Redner an, daß in der Stadt überhaupt keine Lehrlinge zu bekommen sind, hier in Barmen sind nur noch acht Lehrlinge vorhanden und sind dieselben entweder Meistersöhne oder sie stammen aus dem Waisenhause. Weiter teilte der Redner mit, daß es ihm abgeschlagen wurde, in genannter Meisterversammlung anwesend zu sein, weil, wie der Obermeister meinte, es sonst „Krach“ gäbe. Der Referent erläuterte die wirtschaftlichen Verhältnisse und ersuchte die Kollegen, genau zu überlegen, ehe sie ihr endgültiges Urteil abgäben. Kollege Wozniak aus Köln wies an verschiedenen Beispielen nach, wie notwendig den Schuhmachergehilfen eine Verbesserung ihrer Lage ist. Kollege Junggünst als Vertreter des katholischen Gesellenvereins schloß sich dem Vorredner an und erklärte, daß die katholischen Kollegen mit uns solidarisch handeln würden, es müsse gemeinsam vorgegangen werden, wo der wirtschaftliche Kampf anfange, haben die Konfessionen ihre Grenzen. Die Stellungnahme des Herrn Obermeisters Noß gefalle ihm gar nicht. Der Herr habe öffentlich bekannt gemacht, daß ein tüchtiger Gehilfe noch ein „tüchtiges Stück Geld“ verdienen könne. Der Herr Obermeister zahle seinen tüchtigen Gehilfen einen „tüchtigen Wochenlohn“ von 15 bis 18 Mk., während die Schnellsohlereien 21 bis 25 Mk. zahlen. Redner bezeichnet dies als Flunkerei. Nach längerer Diskussion wurde zur Abstimmung geschritten, abgegeben wurden 75 Stimmzettel, wovon 73 mit „ja“, unbeschrieben zwei waren. Somit ist beschlossen, daß bei denjenigen Meistern, welche nicht bewilligen, die Arbeit niederzulegen ist und soll am 7. April die Kündigung erfolgen, so daß die Zeit am 21. April abläuft. Es beginnt um diese Zeit die beste Periode für uns. Der Kollege Schäfer ermahnte zu festem und geschlossenem Zusammenstehen, dann könne der Sieg nicht ausbleiben. Einige Meister, welche anwesend waren, versprachen sofort zu bewilligen. Auch meldeten sich verschiedene Kollegen zur Aufnahme. Da die Tarife noch nicht fertig waren, fand am Montag, den 26. März, abends 8½ Uhr wieder eine öffentliche Versammlung statt, wo die Tarife verteilt wurden. Nochmals erinnern wir die Kollegen daran, ihre Pflicht zu thun und fest zusammen zu halten. An die auswärtigen Kollegen aber richten wir die dringende Bitte, den Zuzug von Schoßarbeitern besser fernzuhalten als bisher.

Braunschweig. In den letzten Mitgliederversammlungen beschäftigten wir uns verschiedentlich mit der bevorstehenden Generalversammlung. In erster Linie vertrat man die Ansicht, daß von einer Erniedrigung der Beiträge keine Rede sein könne, wenn man darauf rechne, Kampfesmittel anzusammeln, mit welchen günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen sind. Hierbei wurde besonders hervorgehoben, wenn man auch hier am Orte bis jetzt von den gesammelten Beiträgen nichts beanspruht habe, so ständen sie doch immerhin anderen Orten zur Verfügung, wo die Kollegen mehr Unternehmungsgeist besitzen als in Braunschweig. In der letzten Versammlung wurden nun auch die vom Vorstande gestellten Anträge einer Prüfung unterzogen. Namentlich waren es die Anträge zu den §§ 18 und 19, welche etwas Leben in die betreffende Versammlung brachten. Wenn wir bei den Beiträgen uns strenge Pflichten auferlegten, so ist es uns wohl nicht zu vergarg, wenn wir im nachstehenden auch unsere Rechte wahren. Wir müssen dahin ganz entschieden gegen den Antrag protestieren, daß statt 300 in Zukunft 500 Mitglieder einen Delegierten zur Generalversammlung wählen sollen. Wir erblicken darin eine Beschneidung unserer wichtigsten Rechte und erwarten daher von der Generalversammlung, daß sie den Antrag des Vorstandes ablehnen wird. Erst bei der letzten Wahl hat uns die Erfahrung gelehrt, wie schwierig es war, bei 300 Mitgliedern eine Verständigung mit den betreffenden Zahlstellen herbeizuführen. Noch schwieriger ist eine Verständigung bei 500 Mitgliedern, abgesehen von der Vertretung, welche uns dadurch verringert wird. Aehnlich so liegen die Verhältnisse auch bei dem Antrage zu § 18, wonach in Zukunft nur jährlich ein Verzeichnis herausgegeben werden soll. Die meisten Mitglieder werden aus Erfahrung wissen, wie unzuverlässig ein Adreßverzeichnis ist, wenn es ein halbes Jahr existiert. Wie viel weniger kann man sich dann erst darauf verlassen, wenn der Antrag angenommen wird, jährlich ein Verzeichnis erscheinen zu lassen. Auf unsere reisenden Kollegen haben wir Rücksicht zu nehmen, welchen zum Selbstkostenpreis ein solch unzuverlässiges Verzeichnis verabfolgt wird und durch dasselbe oft enttäuscht werden. In Nr. 7 d. Bl. versucht Kollege Dittmar festzustellen, warum manche Kollegen so wenig Sympathie für unseren Verein hegen. Wir behaupten, daß die in Aussicht gestellten §§ 18 und 19 ungünstig wirken werden. Bemühen wir uns also, ein Institut zu schaffen, dessen Einrichtungen selbst jedem Indifferenten winken müssen. Wenn wir bei den Beiträgen ein vernünftiges Maß gefällt haben, so geben wir der Hoffnung Raum, auch die Anträge zu den §§ 18 und 19 richtig durchschaut zu haben und daher: Fort mit jeder Aenderung dieser Paragraphen. Nunmehr hegen wir noch den Wunsch, daß die Delegierten aus Norddeutschland in Magdeburg den Antrag zur Annahme bringen werden, daß Kollege Siebert, Reuß oder unser Bock nach der Generalversammlung eine Agitationstour durch Norddeutschland unternimmt. Abgesehen vom Jahre 1894, wo Kollege Bock in Braunschweig referierte, kann Schreiber dieses sich nicht erinnern, daß von den genannten Kollegen schon einmal einer bei uns im Norden war. Mithin muß unser Verlangen als gerecht bezeichnet werden, umsomehr da es für obige Kollegen interessant sein dürfte, auch die Verhältnisse im Norden einmal in Augenschein zu nehmen. Die Zahlstellen in Holstein, Mecklenburg 2c. ersuchen wir, zu unserer Anregung Stellung zu nehmen, event. ihre Delegierten zu beauftragen, auf der Generalversammlung hierfür einzutreten.

Leonberg. Dienstag, den 20. März referierte Kollege Bauer aus Tuttlingen über die Aussperrung der dortigen Kollegen und Kolleginnen. Redner beleuchtete in einstündigem Vortrag die Vorgänge, wie und warum es zur Aussperrung gekommen ist. Der Referent übte eine scharfe Kritik an den Schuhbrotzen und führte den Anwesenden klar vor Augen, welche Zustände in Tuttlingen herrschen. Nur dem überlegten Vorgehen der dortigen Führer der Kollegen sei es zu verdanken, daß diese Bewegung nicht schon früher eingetreten ist. Es gebe zur Zeit Schuhfabrikanten in Tuttlingen, welche entschieden besser daran wären, wenn sie dem „Verein deutscher Schuhmacher“ angehörten würden, statt dem Fabrikantenring, um in diesem Falle Streikunterstützung zu bekommen. Es sind wahrlich traurige Zustände, man darf nur das von der Kommission herausgegebene Flugblatt lesen. Nachdem noch einige Kollegen, welche schon in Tuttlingen gearbeitet haben, die Lage ebenfalls schilderten und dabei auch die sittliche wie moralische Seite der Herren Fabrikanten ins richtige Licht stellten, waren sich die Leonberger Kollegen der Situation klar bewußt und brachten folgende Resolution zur Abstimmung: „Die heutige öffentliche Schuhmacher-Versammlung im Trauben-Saale erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, die gerechten Forderungen der Tuttlinger ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen materiell sowie moralisch zu unterstützen, der Organisation immer neue Kämpfer zuzuführen und derselben treu zu bleiben.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde sofort eine Tellersammlung veranstaltet, welche ca. 12 Mk. ergab. Es ist zu hoffen, daß die ernsten Worte, welche Kollege Bauer an die Anwesenden richtete, auch beherzigt werden. Deshalb Kollegen von Leonberg nehmt euch ein Beispiel an den Tuttlinger Kollegen und tretet ein in die Reihen der organisierten Kollegen Deutschlands, denn ohne Kampf kein Sieg.

Eine Versammlung zu gleichem Zweck fand auch in Backnang statt, in welcher gleichfalls Kollege Bauer referierte. Es wurde die gleiche Resolution wie oben mit Begeisterung angenommen.

Lübeck. Seit mehreren Jahren sind die hiesigen Kollegen unausgesetzt bemüht gewesen, die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einigermaßen der Zeit entsprechend zu regeln, leider mit wenig Erfolg. Vor zwei Jahren wurde ein zweiklassiger Lohntarif ausgearbeitet und der damaligen Innung unterbreitet, aber die Herren wollten nicht mit uns, sondern mit ihren Altgesellen unterhandeln; es wurde auch schließlich eine gemeinschaftliche Kommission gewählt und ein Tarif ausgearbeitet, doch die Sache ging in die Brüche. Das vorige Jahr verlief im Zeichen des Zwangsinnungsrummels. Auch der Zwangsinnung reichten wir wiederum unsern zweiklassigen Lohntarif ein, aber diesmal durch den Gesellenausschuß. Doch siehe da, die Herren, die die Lage der Gesellen heben wollten, hatten keine Zeit, mit uns wegen derlei Sachen zu unterhandeln, während die Kollegen die Zeit noch für verfrüht zum energischen Handeln hielten. Ganz anders aber ist es in diesem Jahre, die Zwangsinnung ist längst begraben, die Gesellenbruderschaft gehört längst der Vergangenheit an, wir können mit Schiller sagen: „Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten und neues Leben blüht aus den Ruinen“. Auch in unsrer Zahlstelle herrscht neues Leben, wie seit Jahren nicht mehr. Die neue Lohnkommission, die anfangs dieses Jahres gewählt wurde, warf beide Lohntarife über Bord und stellte in der Versammlung den Antrag auf Einführung eines Stundenlohnes von 30 Pf. Ein Antrag, in den Reparaturwerkstätten einen Stundenlohn von 35 Pf. zu fordern, wurde ebenfalls angenommen, auch wurden die alten Forderungen wieder aufgenommen wie: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit; 2. Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber; 3. Stellung der Fournituren durch den Arbeitgeber. Ueberstunden sollen mit 10 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. In einer am 30. Januar hierselbst stattgefundenen öffentlichen Schuhmacherversammlung war Kollege Schaumburg aus Hamburg anwesend, welcher über die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher referierte. In dieser Versammlung wurde beschlossen, im Interesse der Logisarbeiter einen Tarif nach den hier bestehenden höchsten Lohnsätzen auszuarbeiten und die Lohnkommission hiermit beauftragt. Ferner wurde beschlossen, diese Forderungen Ende Februar bei den Arbeitgebern einzureichen und bis Mitte März Antwort zu verlangen. Von den 43 Arbeitgebern, die augenblicklich Gesellen beschäftigen, haben 7 Arbeitgeber mit 10 Gehilfen unsern Forderungen zugestimmt resp. dieselben bewilligt. Immerhin ein kleiner Anfang. Am 15. März fand abermals eine öffentliche Schuhmacherversammlung statt, zuvor hatte am 12. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden, welche sich beide mit der Lohnbewegung beschäftigten. In der öffentlichen Versammlung war Kollege Schaumburg wiederum als Referent anwesend und forderte die Kollegen auf, der Lohnkommission nicht allein die Arbeit zu überlassen, sondern jeder einzelne müsse seine ganze Kraft einsetzen, um die indifferenten Kollegen zu uns heranzuziehen, nur dann könnte der Lohnkampf Aussicht auf Erfolg haben. Ein Antrag, den bisherigen Forderungen noch eine Werkstattordnung hinzuzufügen, wurde einstimmig angenommen dieselbe besteht aus acht Paragraphen. Hierauf wurde zur geheimen Abstimmung geschritten, ob die Kollegen gewillt seien, für diese Forderungen den Kampf aufzunehmen. Mit großer Majorität wurde beschlossen, am Sonnabend, den 17. März zu kündigen, um am 2. April, falls bis dahin noch keine Einigung erzielt sei, die Arbeit niederzulegen. Die Lohnkommission wurde beauftragt, noch einmal Verhandlungen anzubahnen, unter Zuziehung eines Mitgliedes der Agitations-Kommission. Diejenigen Kollegen in Lübeck, welche uns noch fernstehen, fordern wir hiermit auf, ungesäumt in unsre Reihen zu treten und sich dem Verein deutscher Schuhmacher anzuschließen. An die auswärtigen Kollegen aber richten wir das dringende Ersuchen, den Zuzug nach hier streng fernhalten zu wollen.

Regensburg. Vergangenen Montag fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die von den Mitgliedern vollzählig besucht war und in der wir wieder Aufnahmen zu verzeichnen hatten. Kollege Hagen referierte über „Den Kampf ums Dasein der Schuhmachergehilfen“. Redner gab ein anschauliches Bild über die Lebenslage der Schuhmacher und belegte seine Ausführungen durch Aufstellung von Jahresverdiensten und Lohnzettel verschiedener Kollegen. Obwohl diese Belege von den besser bezahlten Arbeitern herrührten, so geht doch daraus hervor, daß von einem menschenwürdigen Leben keine Rede sein kann. Die übergroße Mehrzahl der Schuhmacher gehört der ärmeren Klasse an, insolgedessen die Not vom zarten Kindesalter an ihr steter Begleiter war. Die lange Arbeitszeit und die vielen Entbehrungen seien geeignet, Stumpfsinn zu erzeugen. Redner zog daraus den Schluß, daß es eine schwere Arbeit sei, die Kollegen aus ihrer Lethargie zu rütteln und müßten wir darum unsern Eifer, für den Verein zu wirken, verdoppeln, denn nur durch Stärkung unsrer Organisation wird es uns möglich sein, Einrichtungen zu schaffen, die die Schuhmacher in jeder Lebenslage schützen.

Speyer. Am Sonntag, den 10. März fand im Saale des „Bayerischen Hofes“ eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Lage der Schuh-Industrie für Hand- und Maschinenbetrieb“. Der Referent, Kollege Gölle aus Frankfurt a. M. legte der Versammlung dar, wie das Handwerk früher war und was es jetzt ist, und daß die jetzige Teuerung der Lebensmittel, die Miete, die Steuern u. s. w. viel zu hoch gegenüber dem Arbeitsverdienst seien. Die Lauheit und Interesselosigkeit der Arbeiter gegenüber ihrer Gewerkschaft geben den Prinzipalen die Macht in Händen. Die Folge sei, daß noch viele tausend Kollegen im größten Elend dahinlebten. Um eine Aenderung herbeizuführen, sei es Pflicht eines jeden Kollegen, dem Verein deutscher Schuhmacher beizutreten, um durch festes Zusammenhalten eine bessere Existenz zu erringen. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im „Bayerischen Hof“ tagende öffentliche Schuhmacherversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, fest und treu zum Verein zu halten und dahin zu wirken, alle uns noch fernstehenden Kollegen zu bewegen, in den Verein deutscher Schuhmacher einzutreten, indem sie anerkennen, daß bloß eine starke und kräftige Organisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fördern weiß.“

Teuchern. Den Kollegen zur Nachricht, daß auch hier die Kollegen zur Einsicht kommen. Vor einiger Zeit reisten hier drei organisierte Kollegen zu, welche es sich zur Aufgabe machten, hier eine Organisation zu gründen, was auch mit Unterstützung des Kollegen Weiße aus Weißenfels gelungen ist. Es gilt noch recht kräftig zu wirken, daß die 15 bis 18 sich am Orte befindlichen Kollegen der Organisation beitreten.

Verein deutscher Schuhmacher.

Resultat der Stichwahl zur General-Versammlung:

1. und 2. Wahlkreis: Neubauer-München gewählt mit 153 gegen Hagen-Regensburg mit 94 Stimmen.
3. Wahlkreis: Hochrein-Nürnberg gewählt mit 89 gegen Ritter-Nürnberg mit 59 Stimmen.
4. Wahlkreis: Sackler-Schweinfurt gewählt mit 100 gegen Noller-Heilbronn mit 78 Stimmen.
10. Wahlkreis: Schmitt-Speyer gewählt mit 186 gegen Herrmann-Durlach mit 93 Simmen.
20. Wahlkreis: Bärer-Harburg gewählt mit 90 gegen Markus-Kassel mit 60 Stimmen.
22. und 23. Wahlkreis: König Homburg gewählt mit 65 gegen Kummerow-Hamburg mit 46 Stimmen.
24. Wahlkreis: Enkelmann-Altona gewählt mit 76 gegen Hallstein-Ottensen mit 28 Stimmen.
25. Wahlkreis: Müller-Kiel gewählt mit 75 gegen Böge-Barmstedt mit 46 Stimmen.
26. Wahlkreis: Kügler-Stettin gewählt mit 80 gegen Heß-Lübeck mit 75 Stimmen.
27. bis 30. Wahlkreis: Petruschke-Schöneberg gewählt mit 159 gegen Dittmar-Charlottenburg mit 46 Stimmen.

Hauptwahl. 17. Wahlkreis: Grünmeyer-Offenbach mit 28 gegen Haas-Offenbach mit 23 Stimmen.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Mitglieder der Zuschuß- und Arbeitslosenkasse dieselbe Nummer in ihren Mitgliedskarten erhalten, die in das Mitgliedsbuch des Vereins geklebt werden.

Verloren wurden die Bücher und werden hiermit für ungültig erklärt: Anton Gleß, geb. 27. April 1869 in Hagenau, eingetreten in Straßburg i. El. am 18. Sept. 1899; Nr. 11222, P. Rasch, geb. 25. April 1880 in Kiel, eingetr. am 19. Februar 1899 in Kiel; Paul Fuhrmann, geb. am 12. Juli 1878 zu Malnow, eingetr. in Quedlinburg am 5. September 1898; alte Nr. 34653, Louis Körner, geb. 2. April 1851 zu Braunsdorf, eingetr. am 22. Januar 1898 in Arnstadt.

Nürnberg, den 24. März 1900.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Wir geben hiermit bekannt, daß zu Ehren der Delegierten am **dritten Feiertag** ein

Kommers

der Zahlstellen **Magdeburg** und **Neustadt** veranstaltet wird und bitten wir die Delegierten, wenn möglich, bis gegen Abend hier einzutreffen, dieselben werden von Kollegen, welche an roten Schleifen erkenntlich, am Bahnhof empfangen werden. Wer am Tage vorher hier eintrifft, oder besondere Wünsche hat, bitten wir, dies dem Kollegen A. Fabian, „Volksstimme“, mitzuteilen.

Das Lokal, in welchem die Generalversammlung stattfindet, ist: **„Bürgerhaus“**, Stephansbrücke 33.

Mit Gruß

A. Fabian.

Vereinsnachrichten.

Arnstadt. 1. Bev. Albert Voigt, Obergasse 2. 2. Bev. Bernhardt Ebert, Obere Weiße 6. 3. Bev. Robert Kramer, Prorlenstraße.

Darmstadt. 1. Bev. A. Sparr, Kl. Ochsengasse 8. 2. Bev. J. Berthold, Schustergasse 6. 3. Bev. P. Krell. Revisoren: Gebhardt und Engel. Reiseunterstützung zahlt der 2. Bev. aus. Das Verkehrslokal befindet sich vom 1. Mai ab bei Fischer, Dieburgerstr. 18.

artha. 1. Bev. Julius Hausmann, Annenstraße. 2. Bev. Ernst Jahn, Waldheimerstraße 79. 3. Bev. Max Reimer, Waldheimerstraße. Revisoren: Oswald Mertig und Gustav Haßmann. Die Reiseunterstützung zahlt der 2. Bev. mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr aus.

Leonberg. 1. Bev. J. Don, Marktplatz 135. 2. Bev. Wilhelm Seeger, „Zur Traube". 3. Bev. Fr. Rauß, „Zur Traube". Der 2. Bev. zahlt die Reiseunterstützung mittags von 12 bis 1 Uhr und abends um 7 Uhr aus. Vereinslokal im „Gasthaus zur Traube", Eltingerstraße.

Reichenhall. 1. Bev. Peter Sabs, Tirolerstr. 319/I. 2. Bev. Karl Martl, Kasernweg 311/0. 3. Bev. W. Frembgen, Poststr. Revisoren: Josef Böhm und Seb. Liebl. Reiseunterstützung zahlt der 2. Bev. zu jeder Tageszeit aus; sämtliche Zuschriften sind an den 1. Bev. zu richten. Verkehrslokal: „Gasthof Blaue Traube".

Stuttgart I. 1. Bev. J. Hiller, Weberstr. 104, H. 2. Bev. J. Schiehler, Gerberstr. 7. 3. Bev. A. Hofmann, Wilhelmsplatz 6. Revisoren: J. Waldenmaier und A. Müller. Reiseunterstützung zahlt der 2. Bev. aus. Verkehrslokal: Gewerkschaftshaus „Goldener Bär", Eßlingerstraße 17/19. Arbeitsnachweis: Städtisches Arbeitsamt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(E. H. Nr. 91 Hamburg.)

Die

9. ordentl. General-Versammlung

wird hiermit auf

Dienstag, den 7. August 1900

nach **Leipzig**, im Restaurant **„Johannisthal"**, Besitzer: **Alfred Tittelbach**, Hospitalstraße einberufen.

Dieselbe beginnt am genannten Tage **morgens 8 Uhr.**

Tages-Ordnung:

1. Wahl der Bureaus und der verschiedenen Kommissionen;
2. Bericht des Vorstandes und Ausschusses;
3. Statutenänderungen;
4. Allgemeine Anträge;
5. Festsetzung der Gehälter für die Beamten der Hauptverwaltung;
6. Wahl des Vorstandes und Ausschusses sowie der Ersatzmänner;
7. Innere Kassenangelegenheiten.

Zu den einzelnen Wahlabteilungen gehören die folgenden Verwaltungsstellen:

1. Wahlabteilung: Hamburg, Harburg, Groß-Borstel, Lübeck, Lüneburg, Moorburg, St. Georg, St. Pauli und Wandsbek.
2. Wahlabteilung: Berlin, Bernau, Breslau, Brandenburg a. d. H., Charlottenburg, Dobrilugk, Elbing, Grabow, Güstrow, Kirchhain i. d. Nieder-Lausitz, Königsberg i. Pr., Liegnitz, Neu-Ruppin, Neu-Strelitz, Nowawes, Ohlau, Potsdam, Reppen, Rixdorf, Rostock, Schönlanke, Stettin, Spandau und Straußberg.
3. Wahlabteilung: Barmstedt, Elmshorn, Flensburg, Hadersleben, Kiel, Krempe, Neumünster, Preetz, Segeberg, Schleswig und Wilster.
4. Wahlabteilung: Altona und Ottensen.
5. Wahlabteilung: Bremen, Bremerhaven, Vegesack und Wilhelmshaven.
6. Wahlabteilung: Bielefeld, Braunschweig, Kassel, Göttingen, Hannover, Helfisch-Oldendorf, Minden, Münden, Northeim, Osnabrück, Sandershausen, Schöningen und Wehlheiden.
7. Wahlabteilung: Burg bei Magdeburg, Delitzsch, Halberstadt, Halle a. d. S., Lobnitz, Magdeburg, Neustadt-Magdeburg, Weißenfels und Wittenberg.
8. Wahlabteilung: Colditz, Groitzsch, Leipzig, Leipzig-Ost, Leisnig, Lößnitz, Pegau, Plagwitz, Rochlitz, Wurzen und Zeitz.
9. Wahlabteilung: Chemnitz, Dresden, Ehrenfriedersdorf, Pirna, Roßwein, Zittau und Zwönitz.
10. Wahlabteilung: Arnstadt, Erfurt, Gotha, Ilversgehofen, Ohrdruf, Stadtilm und Weimar.
11. Wahlabteilung: Bamberg, Coburg, Hof, Marktbreit, Schmalkalden, Schweinfurt und Würzburg.
12. Wahlabteilung: Augsburg, Erlangen, Fürth, Herzogenaurach, Lechhausen, Mering und Nürnberg.
13. Wahlabteilung: Berchtesgaden, Kaufbeuren, Kempten, München, Memmingen, Pasing und Rosenheim.
14. Wahlabteilung: Backnang, Cannstatt, Ebingen, Ellwangen, Eßlingen, Göppingen, Hedelfingen, Heidenheim, Kornwestheim, Leonberg, Reutlingen, Schwäbisch-Gmünd, Sontheim, Stuttgart, Ulm, Weilderstadt und Zuffenhausen.
15. Wahlabteilung: Haßloch, Heidelberg, Kaiserslautern, Ladenburg, Landstuhl, Lauterecken, Mannheim, Neunkirchen, Speyer, Neustadt a. d. H., Worms und Zweibrücken.
16. Wahlabteilung: Annweiler, Baden-Baden, Bliesskastel, Bonndorf, Durlach, Ellmendingen, Endingen, Freiburg i. B., Kandel, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Malsch-Burbach, Niedersimten, Pforzheim, Pirmasens, Straßburg i. E. und Tuttlingen.
17. Wahlabteilung: Darmstadt, Gernsheim, Groß-Steinheim, Hainstadt, Hanau, Kl. Steinheim, Kl. Auheim, Langendiebach, Nieder-Roden und Seligenstadt.
18. Wahlabteilung: Friedberg, Friedrichsdorf, Gonsenheim, Gießen, Griesheim, Homburg v. d. H., Kirchheimbolanden, Mainz, Marburg, Marienborn, Oppenheim, Weisenau und Wiesbaden.
19. Wahlabteilung: Bieber, Bürgel, Dietesheim, Hausen, Heusenstamm, Lämmerspiel, Mühlheim a. M., Obertshausen und Rembrücken.
20. Wahlabteilung: Oberrad und Offenbach.
21. Wahlabteilung: Bockenheim, Frankfurt a. M., Niederrad, Rödelheim und Seckbach.
22. Wahlabteilung: Aachen, Barmen, Bochum, Bonn, Koblenz, Köln, Krefeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hamm i. W., Iserlohn, Neuwied, Oberbilk, Olpe, Rheydt, Solingen, Witten in Westfalen und Wittlich.

Die 1., 2., 3., 12., 14., 18., 19., 21. und 22. Wahlabteilung wählen je zwei Abgeordnete, die übrigen Wahlabteilungen nur je einen Abgeordneten.

Die Wahl der Abgeordneten muß in einer Mitglieder-Versammlung mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Hierbei wird besonders auf die Instruktion zu § 28, Seite 22 des Statuts verwiesen und betont, daß das Abholen der Stimmzettel aus den Wohnungen der Mitglieder oder die Aufstellung eines Gefäßes in einem Lokal zur Aufnahme der Stimmzettel unzulässig ist. Eine solche Wahl entspricht nicht dem Sinne des Statuts, wonach dieselbe in einer Mitgliederversammlung vorzunehmen ist, sondern ist als Wahlfälschung zu betrachten und sind die daran schuldigen Personen für die etwa entstehenden Kosten haftbar. (Vergleiche § 28 Abs. 6 des Statuts).

Als gewählt gilt nur derjenige, der die absolute Mehrheit aller in der betreffenden Wahlabteilung abgegebenen gültigen Stimmen für sich hat. Wo dies nicht der Fall, da ist eine Stichwahl vorzunehmen zwischen den Kandidaten, die bei der Hauptwahl die relativ größte Stimmenmehrheit auf sich vereinigt haben. Die Stichwahl hat in einer spätern Versammlung, nachdem das Resultat der Hauptwahl vom Vorstand festgestellt und den örtlichen Verwaltungen bekannt gegeben ist, stattzufinden.

Sowohl über die Hauptwahl als auch über die Stichwahl ist ein Protokoll aufzunehmen. Diesbezügliche Protokollformulare erhalten die örtlichen Verwaltungsstellen zugesandt und wird dringend ersucht, dieselben in allen Teilen genau und richtig auszufüllen. Das Protokoll ist vom Bevollmächtigten und von drei in der Versammlung anwesenden Mitgliedern zu unterschreiben und, mit dem Kassenstempel versehen, sofort an den Zentralvorstand einzusenden.

Die Protokolle über die Hauptwahl sind bis spätestens den 2. Juni 1900, die über die Stichwahl bis spätestens den 14. Juli 1900 an den Zentralvorstand einzusenden. Später eingehende Protokolle finden keine Berücksichtigung.

Wahlberechtigt ist jedes in der Versammlung anwesende Mitglied, wählbar sind jedoch nur solche Mitglieder, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben. (Siehe übrigens § 8 Abs. 3 des Statuts.)

Jede Verwaltungsstelle hat das Recht, Kandidaten aufzustellen; es empfiehlt sich jedoch, um Stichwahlen möglichst zu vermeiden, daß jede Wahlabteilung sich über die Aufstellung der Kandidaten einigt.

Die Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens den 7. Juli 1900 beim Zentralvorstand eingereicht sein.

Beschwerden, welche der Generalversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, sind bis spätestens den 28. Juli 1900 an den Zentralvorstand einzureichen.

Hamburg, den 24. März 1900.

J. A.:
J. Zaffke, Vorsitzender.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 11. bis 24. März: Preetz 200,—, Pegau 100,—, Lübeck 100,—, Leipzig 100,—
Summa 500,— Mk.

Zuschuß erhielten: Klein-Steinheim 100,—, Kassel 50,—, Bremerhaven 100,—, Kempten 100,—, Dietesheim 300,—, Heidelberg 100,—, Bielefeld 50,—, Essen 50,—, Reutlingen 100,—, Offenbach 400,—, Mühlheim 100,—, Rödelheim 50,—, Speier 50,—, Kandel 40,—, Elbing 50,—, Darmstadt 60,—, Endingen 50,—, Hausen 150,—, Hedelfingen 50,—, Neustadt a. d. H. 250,—, Straußberg 200,—, Stettin 100,—, Mainz 100,—, Nürnberg 300,—, Heidenheim 100,—, Kaufbeuren 50,—, Niederroden 100,—, Schleswig 300,—, Bochum 120,—, Wilster 400,—, Gonsenheim 80,—, Bockenheim 50,—, Plagwitz 70,—, Backnang 400,—, Neu-Ruppin 50,—, Rostock 30,—, Barmen 150,—.
Summa 4800,— Mk.

Krankengeld an einzelne Mitglieder: Jekutsch-Unterweißeberg 41,19, Wald-Waltershausen 22,80, Scheidler-Hohenwestedt 15,20, Engbardt-Mittweida 25,20, Orlopp-Nordhausen 16,40, Balzer-Neugersdorf 22,80, Müller-Tessin 18,50, Manger-Basel 10,60, Zedler-Rüchers 1,95, Kühlke-Stade 5,50, Mosbach-Camberg 18,—, Dax II-Niederelbem 12,—, Wolf-Sömmerda 8,75, Lieb-Spandau 149,10, Schomacker-Cuxhaven 14,60, Koch-Eisleben 22,75, Grave-Hohenwestedt 8,25, Blankenburg-Mühlhausen 22,50, Rothe-Gandersheim 2,50, Burger-Kahl 30,—, Burkhardt-Burgkundstadt 18,—.
Summa 486,59 Mk.

Hamburg, den 24. März 1900.

H. Ebel, Hauptkassierer, B.-V.-N., Schönstr. 12.

Agitations-Kommission für Süd-Bayern.

(Sitz: München.)

Die Agitations-Kommission hat sich konstituiert, zum Vorsitzenden derselben wurde Kollege R. Lomatzsch, München, Dachauerstraße 10.0, zum Kassierer Kollege K. Knieriem, Landsbergerstraße 7/0 gewählt. Alle Briefe sind an ersterm, alle Geldsendungen an letzterm zu adressieren.

Zur Leitung der Delegiertensitzungen wurde Kollege Gehwald gewählt und sind alle diesbezüglichen Wünsche nur an diesen zu richten.

Die auswärtigen Filialen, welche auf Agitations-Versammlungen reflektieren, werden dringend ersucht, dies frühzeitig bei der Kommission anzumelden.

Briefkasten.

O. W., Heidelberg. Das „Schuhmacher-Fachblatt" wird von fast sämtlichen Schuhfabrikanten gelesen und findet Ihr Gesuch in denselben ebenso große Verbreitung wie in jedem anderen Blatte.

Während des Druckes eingegangen:

Straußberg. Der Streik bei der Firma Tack dauert unverändert fort, da die Firma bis jetzt nicht die geringsten Zugeständnisse gemacht hat. Von den 73 Personen sind bis jetzt 50 anderweitig untergebracht, so daß wir nur noch 23 zu unterstützen haben.

Anzeigen.

Zahlstelle Altona.

Montag, den 2. April 1900, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Weißenfels.

Sonnabend, den 7. April d. J.

Quartalsversammlung.

Durch unsre Expedition sind zu beziehen:

Neue Kunstblätter in Kupferradierung.

Der große Beifall, den die zu Weihnachten erschienenen

Kunstblätter Marx und Engels

gefunden haben, hat die Buchhandlung „Vorwärts" in Berlin veranlaßt, die

Portraits von Bebel, Liebknecht und Singer

in Kupfer-Radierung auf China-Papier

folgen zu lassen, und zwar, um ihnen eine allgemeine Verbreitung zu sichern, in kleinerem Formate, nämlich 53:40 Zentimeter

zum Preise von Mk. 1,50 pro Blatt.

Der beispiellos billige Preis dieser meisterhaft ausgeführten Kunstblätter ist natürlich nur bei Massenabsatz möglich.

Wie von den Marx- und Engels-Radierungen, haben wir auch hiervon eine kleine Anzahl

Remarkdrucke Bebel, Liebknecht, Singer

auf Japan-Papier

zum Preise von **Mk. 10 pro Stück, Mk. 25 für alle drei zusammen** herstellen lassen, die wir bestens empfehlen. Von den Marx- und Engels-Remarken sind nur noch eine beschränkte Anzahl vorhanden. Zahlreichen Aufträgen sieht entgegen

Die Expedition des „Fachblatt".

Die Lage der dtschn. Schuhmachergehilfen
und deren
Aufgaben für die nächste Zukunft

Preis 25 Pf. Bei Abnahme von 10 Exemplaren à Stück 20 Pf.

Zur Agitation unentbehrlich.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Wer sich im **Modellieren** sowie in der gesamten **Schäftebranche** gründlich ausbilden will, besuche nur die vom **Staate** empfohlene

Hannoversche Schuhmacher-Lehranstalt

von

Aug. Köster, Hannover, Leinstr. 6.

Prospekte gratis.

Nähmaschinen für Schuhmacher.

Spezialität: Elastic-Stahlarm-Maschinen mit solidem, haltbarem, kleinstem Kopf und neuestem geschweiften Arm.

Durch meine langjährige Thätigkeit und praktische Ausführung ist es mir gelungen, daß meine Maschine die stärkste wie auch die feinste Ledererbeit näht und vermittelst ihres kleinen Kopfes möglichst bis zur Sohle des kleinsten Schuhes heran arbeitet. Nachweislich arbeiten Hunderte von Maschinen, die ich vor 10 bis 15 Jahren lieferte, noch heute zur größten Zufriedenheit meiner werten Kundschaft und stehen mir Anerkennungen zur Seite.

5jährige Garantie! Billige Preise! Teilzahlungen gestattet.

Auch sind einige wenig gebrauchte Elastic zu haben.

Albert Obigt, Berlin W.,

Gegr. 1874 **Steinmetz-Straße 58.** Gegr. 1874

Für den Vertrieb unsrer Spezialartikel:

Herm. Richters Lederschwärzfett
und
Herm. Richters Eisenwachs

suchen wir überall

Vertreter

gegen gute Provision.

Herm. Richter & Sohn, chem. tech. Fabrik,
Hamburg, Bachstraße 52—54.

August Schwarzkopf, Erfurt,

Marktstraße 21,

Warenhaus für Schuhmacher und Sattler

Preisliste auf Wunsch gratis.

Zehn tüchtige Vorrichter

werden zum sofortigen Eintritt gesucht bei

Schiff & Ko., mechanische Schuhfabrik,
Durlach in Baden.

Geübten Maschinenzwicker,

(System: Goodyear-Welt)

gegen guten Lohn, suchen

Dreschfeld & Halberstadt, Offenbach a. M.

Wegen Betriebsvergrößerung suche zum sofortigen Eintritt

Einige gewandte Vorrichter

für bessere Arbeit sowie einen mit der Durchnähmaschine „Keats 4" und „Fischer Doppelmaschine" durchaus vertrauten

Näher und Doppler

Chr. Palmtag, Schuhfabrik,
Schwenningen in Württemberg.

Ein verheirateter Schuhmacher,

welcher bereits acht Jahre auf Stanz- und Durchnähmaschine gearbeitet hat, sucht baldigst anderweitig Stellung. Offerten erbeten unter M. S., **Mügeln** bei Oschatz, postlagernd.

Ein verheirateter, sehr tüchtiger

Schuhmacher,

seit sechs Jahren als Expediteur in einer Schuhfabrik Böhmens thätig, mit der Stanz- und den Putzmaschinen ganz vertraut, sucht Stellung. Die Frau ist Steppterin. Offerten erbeten unter **H. M.** an die Expedition d. Bl.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bock in Gotha.